

**Informationen zum Praktikum für Schüler*innen und Praxiseinrichtungen in der
Praxisintegrierten Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Sozialassistentin/en,
Schwerpunkt: Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder**

- Die praxisintegrierte Ausbildung findet montags bis donnerstags vormittags und freitags ganztägig in der Schule statt und montags bis donnerstags nachmittags (4x4 Stunden) in der Einrichtung des offenen Ganztags für Grundschul Kinder.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich selber eine geeignete Praxisstelle suchen.
- Die Schülerinnen und Schüler benötigen eine Praxisstelle/Ausbildungsstelle mit einem Praktikumsvertrag (mit eventuell vereinbarter Vergütung) und Vertragsdauer über zwei Ausbildungsjahre. Regulär sollte das Praktikum im August beginnen und im Juli nach zwei Jahren enden.
- Das Tätigkeitsfeld im Praktikum ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern.
- Die Anleitung muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft, z.B. Erzieher*in o.ä., die über einschlägige Berufserfahrung verfügt, gewährleistet sein. Regelmäßige Reflexionszeiten mit der Praxisanleitung und die Umsetzung und Begleitung der Praxisaufgaben müssen gewährleistet sein.
- Die Wochenarbeitszeit sollte in den Unterrichtswochen in beiden Ausbildungsjahren 16 Stunden nicht überschreiten.
- Urlaub ist in der Regel in den Schulferien zu nehmen.
- Die Einrichtung liegt im regionalen Umfeld der Schule, d.h. bis max. zu 20 km von der Schule entfernt. Davon abweichende Regelungen sind vorab mit der Bildungsgangleitung abzusprechen.
- Vor der endgültigen Zusage eines Schulplatzes muss das Praxisgenehmigungsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt zum genannten Termin der Bildungsgangleitung der Schule vorliegen.
- Ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Schülerin/des Schülers ist dem Träger im Original und der Schule als Kopie nachzuweisen.